von Georg Mutschlechner

Einführung

Das von Landeck zum Arlberg ziehende Stanzer Tal ist durch eine steilstehende Störungsfläche des Gebirgsbaues vorgezeichnet. An ihr stoßen die Lechtaler Alpen von Norden an die kristallinen Schiefer im Süden. Durch den Anschub der südlichen Masse kam es zu einer Zertrümmerung der grenznahen Gesteine. Die starke Einengung führte zu Verfaltungen und Verschuppungen. Beiderseits des Tales sind im oberen Abschnitt die unter dem Begriff »Alpiner Verrucano« zusammengefaßten Gesteine verbreitet. Es ist eine Serie von quarzreichen Bildungen aus der Zeit des ausgehenden Erdaltertums, dem Perm der Geologen. Die dazu gerechneten Konglomerate, Quarzfelse, Quarzite, Sandsteine und verschieferten Gesteine von rötlicher und grauer Farbe führen örtlich Erze, teils Kupfererze (Fahlerze, Kupferkies), teils Spateisenstein. Das war der Anlaß für zahlreiche Schürfe, einige Bergbaue und Versuchsstollen zwischen dem Kohlwald bei Flirsch und dem Steißbachtal bei St. Anton am Arlberg. Aus der Reihe dieser Vorkommen soll die besser bekannte Lagerstätte Gand herausgegriffen und behandelt werden, weil es darüber noch ungenutzte archivalische Quellen gibt.

Die Lage des Bergbaues Gand:

Östlich von der Ortschaft St. Jakob am Arlberg, die zur Gemeinde St. Anton gehört, liegt der aus Ober- und Untergand bestehende Weiler Gand. Im Walde oberhalb dieser Siedlung ist der längst verlassene Bergbau, von dem noch Reste vorhanden sind, zu suchen. Einen guten Anhaltspunkt bietet dabei der auf dem Knappenbichl, einem vorspringenden Hügel, stehende Mast der Hochspannungsleitung. Von der Wegkapelle nördlich des Falch-Hofes in Untergand erstreckt sich östlich des Hügels eine Wiese mit einem Stadel bis zum Waldrand. Am Oberrand dieser Wiese ist neben den vordersten Bäumen ein gemauertes Viereck zu finden. Vielleicht war hier einmal die Unterkunft der Knappen. Bergauf gibt es mehrere verbrochene Mundlöcher von Stollen mit den vorgelagerten Halden.

Zu den Stollen führt auch ein Weg, und zwar von Obergand aus. Er zweigt nach dem Jakobs-Hof ab und führt bald ziemlich steil nach Nordosten hinauf. Neben diesem Weg erkennt man bergseitig an der Grabenform den Zugang zu einem verbrochenen Stollen. Unterhalb des Weges liegt die zugehörige, in neuester Zeit durch einen Schlitz angeschnittene Halde. Tiefer folgen dann bis zum Waldrand die erwähnten Stollen und Halden.

Vermutlich wurde auch an anderen Stellen in der Umgebung Erz gesucht und gefunden.

Inhalt und Entstehung der Lagerstätte

Das Haupterz ist ein komplex zusammengesetztes Fahlerz, teils ein Arsen-Zink-Quecksilber-Tetraëdrit, teils ein Arsen-Quecksilber-Tetraëdrit und Arsen-Zink-Tennantit. Weitere primä-

59

¹ E. Schroll und N. J. Azer: Beitrag zur Kenntnis ostalpiner Fahlerze. In: Tschermaks Mineralogisch-Petrographische Mitteilungen, 3. Folge, Band 7, 1961



Abb. I Das Bergbaugebiet Gand von Süden: Im Vordergrund der Weiler Obergand. Darüber der zur Orientierung dienende Mast der Hochspannungsleitung. Foto Dr. H. Kuntscher

re Erze sind Pyrit, Kupferkies, Bornit, rhombischer Kupferglanz und Bleiglanz. Dazu kommen Quarz, Siderit (Spateisenstein) und Baryt. Sekundär gebildet wurden Bornit, Digenit (Neodigenit) lamellarer Kupferglanz, Covellin, Rubinglimmer (Nadeleisenerz), Malachit, Azurit, Limonit, Brauneisen.

Bemerkenswert ist der Gehalt des Fahlerzes an Quecksilber, was schon den Alten bekannt war und von ihnen gewonnen wurde. Auch die Fahlerze bei Schwaz enthielten dieses Metall. Der Bedarf an Quecksilber oder Mercur, wie es früher hieß, war groß². Das Erz soll auch Silber enthalten haben.

Die 1843 durch A. Löwe durchgeführte Analyse^{2a} eines Fahlerzes von Gand ergab:

| Schwefel | 22,41 Prozent |
|-------------|---------------|
| Antimon | 22,21 |
| Arsen | _ |
| Kupfer | 35,12 |
| Quecksilber | 17,59 |
| Eisen | 2,05 |
| Zink | 0,62 |

100,00 Prozent

Abb. 2 Untergand. Oberhalb der Kapelle der Knappenbichl. Wo die Wiese am weitesten hinauf reicht, beginnt im Wald das Bergbaugebiet.
Foto Dr. H. Kuntscher





Abb. 3 Die Wiesenmulde bei Untergand. Im Wald links oberhalb des Stadels erstreckt sich das Bergbaugebiet. Foto Dr. H. Kuntscher



Abb. 4 Verbrochenes Mundloch eines Stollens. Foto Dr. H. Kuntscher



Abb. 5 Zugang zum verbrochenen Stollen oberhalb des von Obergand heraufführenden Weges. Foto Dr. H. Kuntscher

Die Erzträger sind ehemals sandige Sedimente, die teilweise zu Quarziten umkristalliert vorliegen.

Die Entstehung dieser Vererzung ist nicht ganz geklärt³. Zwei Möglichkeiten kommen in Betracht:

- 1. Man weiß, daß die im Erdaltertum vorhandenen Gebirge gegen Ende dieses Zeitalters abgetragen wurden. Dabei wurden die in den Gesteinen enthaltenen Erze frei. Das Wasser verfrachtete die metallischen Verwitterungsprodukte im gelösten Zustand und lagerte sie anderswo chemisch an. Das Eisen lieferte den Pyrit (Eisenkies, Schwefelkies) oder zusammen mit Kupfer den Kupferkies und den Bornit. Kupfer zusammen mit Antimon, Arsen, mit und ohne Zink bildete die Fahlerze. Bei der Ausscheidung der Sulfide können auch Schwefelbakterien mitgewirkt haben. Wenn das Erz schichtparallel auftritt, muß die Vererzung gleichzeitig mit der Gesteinsbildung im jüngeren Perm vor rund 250 Millionen Jahren erfolgt sein.
- 2. Wo zugeführte metallische Lösungen in die im Laufe der Gebirgsbewegungen aufgerissenen Spalten und Klüfte eindringen und sich darin als Erze ausscheiden konnten, muß das Erz jünger als das umgebende Gestein sein. Diesfalls wäre die Vererzung in einer frühen Phase der alpinen Gebirgsbildung, jedenfalls in der Kreidezeit, genauer vor der Ablagerung der Gosau-Schichten, vor rund 100 Millionen Jahren erfolgt.

Älteste Hinweise auf Bergbau im Stanzer Tal

Am 10. Oktober 1352 verlieh Markgraf Ludwig von Brandenburg, Herzog von Bayern, Graf von Tirol, dem Freymannen und Greymold dem Draechsel, Bürgern zu München, und Friczen dem goltsmid zu Augsburg, ihren Erben und ihrer (Bergwerks-)Gesellschaft den Berg und das Bergwerk im oberen Inntal⁴ im Gericht zu Landegg (Landeck)⁵.

Am Ende des 15. Jahrhunderts wurden die Gruben des Bergbaues Gand einer Gewerkschaft unter besonderer Würdigung des großen Quecksilbergehaltes der Fahlerze verliehen. Gegen 1520 wurde der Betrieb wegen Erschöpfung der Erzmittel aufgelassen⁶.

Aus der Zeit um 1500 stammt ein Beleg über die Beteiligung Kaiser Maximilians I. Darin heißt es: »Mein gnädigster Herr ist schuldig auf die grueb im Stannzer Tal 3 Mark 4 Pfund 4 Kreuzer«. Dem Landesfürsten stand ein Neuntel-Anteil des Bergwerkes zu. Der Kaiser dürfte von diesem

² Man benutzte das Quecksilber zum Amalgamieren (Legieren), Feuervergolden und Versilbern von Kupfer, zur Wiedergewinnung von Gold aus Geweben. Die Quecksilberverbindungen sind giftig, aber zuglich auch wertvolle Heilmittel

²aBerg- und Hüttenmännisches Jahrbuch, XIII. Band, Seite 24. Wien 1864

³ Volkmar Stingl: Zur Sedimentologie und Vererzung des Permoskyth im Raum Arlberg unter besonderer Berücksichtigung des Alpinen Verrucano. Dissertation an der Universität Innsbruck, 1981 Siegfried E. Tischler: Die Verrucano- und Buntsandsteinerze in Nordtirol. Dissertation an der Universität Innsbruck, 1977

⁴ Obwohl Gand nicht genannt ist, dürfte es sich doch um das Stanzer Tal handeln, weil dieses früher auch als Oberes Inntal bezeichnet wurde

⁵ TLA, Handschrift 109, fol. 57

⁶ Max von Isser-Gaudententhurm: Die Montanwerke und Schurfbaue Tirols der Vergangenheit und Gegenwart. In: Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch, 36. Band. Wien 1888

Vorrecht Gebrauch gemacht haben. Er mußte aber wie jeder andere Gewerke für seinen Teil obigen Zuschuß zu den Betriebskosten leisten⁷.

Der Bergbau unter Larentz Nuber

1549 suchten Niclas Kramer und unabhängig davon Larentz (Lorenz) Nuber um die Verleihung des Quecksilber-Bergwerkes an. Nuber hatte bei Davos ein Bergwerk und wollte den im Unterengadin gelegenen Bergbau Scharl wieder in Betrieb nehmen. Alexander Troner vom Haller Salzberg sollte laut Befehl vom 17. Juli 1549 die Besichtigung vornehmen, bei der Rückreise den Bergbau Gand besuchen, und sich erkundigen, ob dieser verliehen wäre und an wen, auch wie er mit Erzknappen belegt, gebaut und betrieben werde. Den Befund sollte er samt seinem Gutbedünken nach Innsbruck berichten⁸.

Am 28. August 1549 wurde dem Imster Bergrichter Conrad Haberstockh Nubers Gesuch und eine Abschrift von Troners Bericht zugesandt und gleichzeitig befohlen, laut Bergwerksordnung dem Niclas Kramer, der den Bergbau Gand damals innehatte, zu schreiben, daß er die Grube ordentlich und nach Bergwerksbrauch baue und bearbeite, weil Klüfte und Gänge vor Augen seien. Wenn Kramer das nicht tun würde, sollte der Bergrichter die Grube dem Nuber oder anderen, die sie begehren, verleihen, damit das Bergwerk emporgebracht und Fron und Wechsel⁹ des Landesfürsten gefördert werden. Lorenz Nuber, der als »Künstler des Wasserhebens« aus Schächten galt, erhielt das Bergwerk zugesprochen und grub nun nach Silber und Quecksilber. Obwohl die Fugger in anderen europäischen Ländern im Handel mit Quecksilber stark engagiert waren, bereiteten sie dem Nuber keine Schwierigkeiten¹⁰.

Im »Tiroler Landreim«, der ersten Landeskunde Tirols in Gedichtform, vom Jahre 1558 lautete die Verszeile 920: »Quecksilber gibt das Stanzer Tal rein«, ein Beweis, daß es von hier schon bekannt und geschätzt war¹¹.

Der Bergbau unter Wilhalm Ygl

Als nächster Unternehmer in Gand erscheint Wilhalm (Wilhelm) Ygl bzw. Igl. 1550 war er Gewerke der Bergbaue St. Helena und Grafenwart (Gramart) am Höttinger Bach bei Innsbruck. 1558 war er Berggerichtsgeschworener in Schwaz. Später trifft man ihn als Hüttenverwalter in Brixlegg.

Um 1554 erlangte Wilhelm Ygl das Abbaurecht. 1557 bat er den Landesfürsten bzw. den Statthalter, die Regenten und Kammerräte um Freiung der drei Grubenrechte zu Unser Frauen, St. Marthein und St. Katherin seines Silberbergwerkes im Stanzertal bis Georgi kommenden Jahres. Der dazu einvernommene Imster Bergrichter Hanns Rämlmair berichtete am 27. September 1557, daß in Ermangelung anderer Bewerber um dieses Bergwerk die Freiung bis zum St. Jörgen-

⁷ TLA, Urkunde I 7440

⁸ TLA, Kopialbuch Embieten vnd Bevelch 1549, fol. 401'

⁹ Fron (Zehent) und Wexl (Wechsel) waren Abgaben an den Bergherrn, den Landesfürsten

¹⁰ Götz Freiherr von Pölnitz: Anton Fugger, 3. Band, Teil I, Seite 78. Tübingen 1971

¹¹ Der »Landreim« des Georg Rösch von Geroldshausen wurde mehrmals gedruckt, zuletzt in: Leobner Grüne Hefte, Heft 75

tag möglich wäre. Wenn aber andere Personen das Bergwerk begehren würden, müßte man es diesen verleihen. Zuvor sollte jedoch Ygl davon verständigt werden. ^{11a}.

Zu Ende des Jahres 1568 oder Anfang 1569 richtete Wilhelm Ygl ein — wie üblich undatiertes Gesuch¹² an Erzherzog Ferdinand II. Er verweist darauf, daß er, wie der Imster Bergrichter gut wisse, nun 15 Jahre lang an seinem alten silber- und kupferhältigen Glaserz-Bergwerk¹³ zu Gand gebaut, die eingebrochenen Stollen und die längst eingegangenen Schächte teilweise geöffnet und darin »etliche schmale Strifflen und grembsige Anbrüche«¹⁴ erreicht habe. Er finde beim Schmelzen, daß dieses Glaserz von Quecksilber, Schwefel und Hüttrach (Hüttrauch)¹⁵ »ein gross gift und verprinnliche wildnus bei sich habe«. Wenn das Quecksilber und die Wildnus nicht zuvor durch besondere Instrumente, Zusätze und Handgriffe entzogen und genommen werde, könnte man weder das im Erz enthaltene Silber noch das Kupfer zu Nutzen oder zu Kaufmannsgut bringen. Beim Schmelzen in den gewöhnlichen Schmelzhütten würde besonders der Quecksilberrauch¹⁶ Menschen und Vieh »um ihr langes Leben bringen«, so daß sich niemand gerne daran wagen würde.

Weil aber das alles mit großen Kosten geschehe und dazu besondere Öfen verwendet werden müssen, damit dem Erz das Quecksilber und die Wildnus genommen werden und Ygl das Glaserz wie anderen freien Schmelzern bei der landesfürstlichen Fronhütte und das Silber darin nach der Probe bezahlt werden kann und damit er die bisher in den 15 Jahren aufgelaufenen Kosten von über 1200 Gulden nicht vergeblich aufgewendet habe, künftig das Bergwerk um so mehr heben und mehr Silber- oder Glaserz gewinnen könne, richte er an den Erzherzog seine Bitte: Der Fürst möge das alles erwägen, auch seine und seines Bruders Herman Ygl¹⁷, der Kaiserlichen Majestät Sekretär und Diener, getreuesten Dienste, ferner, daß sie beide gebürtige Landesuntertanen sind und ihr Heimwesen in Tirol haben. Als Anerkennung der im Hause Österreich von Jugend auf geleisteten Dienste bitte er für sich und seine Erben um die Befreiung für das Quecksilber aus dem Bergbau Gand so, daß sie das Quecksilber inner- und außerhalb des Landes verkaufen können und darüber um die Ausstellung eines Verleih- und Gnadenbriefes. Falls er die Begnadung nicht erlangen könnte, und mit der Zeit eine Menge Quecksilber erzeugen würde, das er in Tirol nicht wie außer Land absetzen könnte, müßte er — unangesehen des schweren 15jährigen Verbauens — zum Verderben für sich, sein Weib und die kleinen Kinder das Bergwerk wieder liegen und ruhen lassen, wodurch der Fürstlichen Durchlaucht nichts geholfen und für ihn ein großer Nachteil wäre.

Die Regierung und die Kammer mußten dieses Ansuchen beurteilen und Stellung nehmen. Zu diesem Zweck wurden am 13. Januar 1569 von erfahrenen Fachleuten schriftliche Berichte eingeholt. Dafür waren der Rat und Bergwerksfaktor Erasmus Reislander in Schwaz, der Schwazer

¹¹a TLA, Pestarchiv-Akten XIV/912

¹² TLA, Ambraser Akten II 54

¹³ Glaserz ist eine alte Bezeichnung für Fahlerz

¹⁴ Schmale Streifen. Grembsig nannte man in Tirol Erze, die mit taubem Material so fein verwachsen waren, daß sie sich nicht scheiden ließen

¹⁵ Arsenil

¹⁶ Die Quecksilberdämpfe sind sehr giftig

¹⁷ Herman Ygl war Rat des Kaisers und deutscher Hofsekretär der Böhmischen Krone

Bergrichter Georg Steigenberger und der örtlich zuständige Imster Bergrichter Hanns Rämlmair maßgebend. ¹⁸

Die beiden Sachverständigen aus Schwaz sandten am 29. Januar ihre Antwort. 19 Sie hatten Ygls Bergwerk gar nicht gekannt und wußten nur wenig zu berichten: Ygl war Berggerichtsgeschworener in Schwaz und hatte dem Faktor vor ungefähr 13 Jahren (demnach um das Jahr 1556) berichtet, daß er im Stanzer Tal Baue und Gruben mit Erz habe, das Quecksilber enthalten soll. Seither, während Ygl Hüttenverwalter in Brixlegg war, habe er nichts mehr über dieses Bergwerk gehört. Beide Begutachter schlossen daraus, daß dieser Bergbau viele Jahre schlecht ging, ja vielleicht gar nicht bearbeitet, sondern meistens gefreit und nur in den Rechten gehalten wurde. Sie konnten sich nicht denken, daß Ygl 1200 Gulden verbaut oder aufgewendet habe. Weil aber dieses Bergwerk im Berggericht Imst liege, könnte vielleicht der Imster Bergrichter Hanns Rämlmair Näheres finden und erfahren. Sie halten von diesem Bergwerk nicht viel und erachten Ygls Begehren für nicht besonders wichtig. Die Bergwerke sind zuweilen mit geringen Gnaden versehen, und jene, die sie bearbeiten, sollen Freude haben und baulustig bleiben. Damit der Bittsteller seine und seines Bruders Herman Ygl getreuen Dienste, die sie beide den Fürsten und Herren zu Österreich erwiesen haben, etwas genießen und den gnädigsten Willen der Fürstlichen Durchlaucht merken und spüren, und er oder andere dort mehr Lust und Liebe zum Suchen und Bauen haben, nichts aufgelassen wird, und damt Ygl hernach nicht sagen kann, man hätte seinem Begehren nicht willfahren wollen und er zum Auflassen genötigt wurde, sollte ihm die Freiheit gewährt und darüber ein Verleihbrief aufgerichtet werden: Wenn durch Sendung göttlicher Gnaden sich ergebe, daß in dem Bergwerk Quecksilber gefunden und gewonnen würde, soll Ygl und seinen Erben erlaubt sein, das Quecksilber zu verhandeln und zu verkaufen. Wenn man etwas für den Bedarf des Hofes oder sonst im Lande benötige, sollte es wie andere Metalle zum billigsten Preis abgegeben werden. Falls er es aber im Land Tirol nicht verkaufen oder verwenden könnte, sollte es ohne jegliche Behinderung nach Belieben außer Land verkauft werden. Doch sollte beim Vertrieb und Verkauf im In- und Ausland der gebührende Wechsel oder die Fron, und zwar von jedem Zentner Quecksilber der 20. Pfenning oder der 20. Zentner der Fürstlichen Durchlaucht gegeben werden. Ob dann diese später, je nachdem, wie sich das Bergwerk entwickelt, auch einen Zoll darauf schlagen werde, stehe zu gnädigstem Wohlgefallen. Jetzt wäre es nach dem Stande dieses Bergwerkes noch zu früh.

Die Gnade und Freiheit sollten Ygl und den Erben für dieses Mal nicht länger als auf 10 Jahre bewilligt werden. Wenn diese vorüber sind, könnte die Fürstliche Durchlaucht je nach dem Stande des Bergwerkes und der Gewerken auf weiteres Anhalten nochmals Freiheiten zugeben. Die Berichterstatter vermuteten, es könnten nicht so viele Zentner Quecksilber, wie benötigt, in dieser Zeit erzeugt werden, wodurch an anderen Orten eine Behinderung zu befürchten wäre. Zehn Jahre sind eine lange Zeit, in der sich vieles ändert. Deshalb schiene es das Beste zu sein, die Begnadung nach dieser Zeit wieder enden zu lassen, damit die Fürstliche Durchlaucht wieder freie Hand habe und nach Bedarf handeln könne. Das Schreiben aus Schwaz schließt mit der Floskel: Doch alles auf Wohlgefallen.

¹⁸ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1569 I, fol. 57

¹⁹ TLA, Original in Ambraser Akten II 54

Der für Gand zuständige und maßgebende Imster Bergrichter Hanns Rämlmair schrieb am 28. Januar 1569 an den Obristen Hofmeister, die Statthalter, Regenten und Kammerräte²⁰. Er bestätigt, daß Ygl in den 15 Jahren die Stollen, Fahrten und Gesenke wieder hergestellt und gesäubert, große Kosten aufgewendet, aber bisher wenig Erz gewonnen hat, das er nicht mit Nutzen verarbeiten und auch die Kosten dafür nicht tragen konnte. Es bestehe kein Zweifel, daß solche »unartige« Erze mehr Wildnis und Gift als andere Glaserze enthalten. Deshalb müsse man mit größeren Kosten durch Zusätze, Rösten usw. das Quecksilber, den Schwefel und das Gift aus dem Erz bringen. Wenn das geschieht, kann man das Erz schmelzen, das Silber und Kupfer zu Kaufmannsgut machen. Wenn das aber nicht geschieht, kann man das Erz nur wenig nutzbringend verarbeiten.

Der Bergrichter bestätigte Ygls Verbauen von über 1200 Gulden, was sich, solange er in Imst amtierte, aus seinen Aufschreibungen über die Neuntel-Anteile²¹ am Bergwerk ergebe. Er gab zu bedenken, daß sonst niemand im Lande dieses Bergwerk bearbeiten ließe oder damit umgehen könnte. Um es nicht erliegen zu lassen, plädierte er für die erbetene Befreiung. Was Ygl an Quecksilber erzeugen würde, sollte er, soweit man es im Lande benötigt, verkaufen, jedoch um den Preis, den er außer Land dafür bekommt. Die Befreiung sollte ihm erteilt werden, damit im Stanzer Tal Bergwerke mehr gesucht und dadurch Fron, Wechsel und Kammergut gefördert werden. Ygl soll den Nachbrand im Fronhüttenwerk auf die Probe schmelzen. Was dann die Probe ergibt, soll ihm um einen angemessenen Preis bezahlt werden.

Die Auftraggeber der Gutachten schlossen sich den Ausführungen der Berichterstatter an und schrieben am 3. Juni 1569 den Inhalt der Berichte zum Teil wörtlich an den Landesfürsten. Der Obriste Hofmeister, Statthalter, Regenten und Kammerräte der oberösterreichischen Lande, kurz die Regierung und Kammer, hatten kein Bedenken und waren gleichfalls der Meinung, daß der Fürst die Befreiung auf 10 Jahre genehmigen sollte. Nur das Holz sollte Ygl und seinen Erben nicht anders als an jenen Orten, wo man es zum Salzsieden und sonst zum Bedarf der Bergwerke ohnehin beschwerlich und nicht gut herausbringen kann, vergönnt, erlaubt und ausgefolgt werden, und das dem Frei- oder Verleihbrief einverleibt werden. Doch werde alles dem Willen und Gefallen des Fürsten anheimgestellt.²².

Gleichfalls am 3. Juni teilten die Regierung und die Kammer dem Bruder Herman Ygl, der anscheinend interveniert hatte, mit, daß die Angelegenheit des Quecksilber-Bergwerkes an den Fürsten weiter geleitet wurde, in der Meinung, dieser werde sich entschließen. Die Entscheidung werde ihm oder seinem Bruder schriftlich bekannt gegeben.²³

Erzherzog Ferdinand II. bekannte am 17. Juni 1569, daß er auf Bitten und aus Gnaden, besonders aber deshalb, daß das Bergwerk desto eher erweckt und in Aufschwung gebracht werde, auch Fron und Wechsel gefördert werden, dem Wilhelm Ygl bewilligt habe, daß er und seine Erben das Quecksilber, das sie oder die Ihren hier erbauen und gewinnen werden, in den nächsten 10 Jahren in und außer Land ohne jegliche Behinderung verführen und verkaufen können, auch

²⁰ TLA, Original in Ambraser Akten II 54

²¹ Jedes Bergwerk war ideell in 9 Neuntel geteilt

²² TLA, Kopialbuch Missiven an Hof 1569, fol. 330 — Ambraser Akten II 54

²³ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1569 I, fol. 870

von dem Quecksilber 10 Jahre lang weder Fron noch Wechsel zu geben schuldig sind. Doch soll ihnen das Holz, das sie dazu brauchen, nicht anders als an den Orten, wo man es zum Salzsieden und für Bergwerksbedürfnisse ohnehin beschwerlich und nicht gut bringen kann, vergönnt und bewilligt werden. Sie selbst sollen ohne Vorwissen und Erlaubnis der dazu verordneten Personen kein Holz schlagen oder fällen, bei Verlust dieser Bewilligung.²⁴

Am 22. Juni beantwortete Erzherzog Ferdinand die Vorschläge der Regierung und Kammer vom 3. Juni: Er bewillige die Befreiung für die nächsten 10 Jahre. Dem Ygl sollte das Nötige ausgefertigt werden.²⁵

Am 28. Juni 1569 konnten Regierung und Kammer dem Imster Bergrichter die Bewilligung abschriftlich mitteilen. Gleichzeitig wurde ihm befohlen, bei Ygl und seinen Erben diese Bewilligung zu handhaben und ihnen weder Eintrag und Behinderung zu tun, noch das zu tun gestatten. ²⁶

Der Bergbau unter Ygl und Abraham Schnitzer

1570 tritt neben Wilhelm Yglein neuer Gewerke in Erscheinung: Abraham Schnitzer (oder Schnizer, wie er selbst einmal unterschrieb). Der gebürtige Südtiroler war württembergischer Bergmeister. 1570 bewarb er sich um die Fernsteiner Schmelzhütte. Erzherzog Ferdinand II. bekannte am 22. Juni dieses Jahres, daß er nach Erkundigung und eingeholtem Bericht zwecks Förderung der Bergwerke in der Herrschaft Imst dem Abraham Schnitzer auf sein Bitten und damit er seine Erze schmelzen könne, die Schmelzhütte am Fernstein samt dem zugehörigen Wasserfall für fünf Jahre unter folgenden Gnaden und Bedingungen verliehen habe: Schnitzer soll die Öfen und anderes Nötige auf eigene Kosten richten und das Werk in gutem Zustand erhalten. Wenn er sich während dieser Zeit mit Erzgewinnung und Schmelzen bewährt und Fron und Wechsel fördert, soll ihm die Schmelzhütte weiterhin überlassen werden. Wenn aber Schnitzer sich nicht daran halte und etwa andere kämen, die das Werk begehren würden, soll dieses anderen überlassen werden. Für Verbesserungen an der Hütte, die für nützlich befunden werden, soll er nach Erkenntnis der Berggerichts-Obrigkeit von den Nachfolgern entschädigt werden. Das zum Werk benötigte Holz wird nur von Jahr zu Jahr in den Windwürfen und anderweitig, wo es dem Wald am wenigsten schadet, durch den Waldmeister für das obere Inntal bewilligt. Schnitzer muß es auf eigene Kosten schlagen lassen. Wenn er Schwefel erzeugt und dieser für gut befunden wird, soll er dem Landesfürsten nicht nur bei Bedarf eine Anzahl Zentner Schwefel gegen Bezahlung abgeben, sondern auch, wenn er Schwefel zu verkaufen hat, diesen samt Übergabe eines Musters anbieten. Was nicht benötigt wird, darf er verkaufen. Abraham Schnitzer hatte sich zur Einhaltung der Bestimmungen verpflichtet.²⁷

1572 bat Abraham Schnitzer, der damals in Imst wohnte, zur Erhaltung seiner Bergwerke im Stanzer Tal und im Pitztal den Landesfürsten um ein Darlehen von 200 Gulden. Wie in solchen Fällen üblich, mußte der Schwazer Bergwerks-Faktor Erasmus Reislander die Sache beurteilen.

²⁴ TLA, Kopialbuch Bekennen 1569, fol. 120

²⁵ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof 1569, fol. 192

²⁶ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1569 I, fol. 1002

²⁷ TLA, Pestarchiv-Akten XIV/715

Dieser sandte am 30. Juni Bericht und Gutachten an den Statthalter, die Regenten und Kammerräte Erzherzog Ferdinands. Daraus geht unter anderem hervor, daß Schnitzer sich kürzlich mit Conrad Mair²⁸ um den halben Anteil im Stanzer Tal eingelassen habe.²⁹

Schnitzer hatte 1574 bei mehreren Personen Schulden, die er auf seine im Berggericht Imst liegenden Bergwerksanteile als Pfand verwies. Zur Klärung und zur Befriedigung der Gläubiger und Geldgeber wurde eigens eine Kommission eingesetzt, die einen gütlichen Vergleich mit Nachlaß der Forderungen erreichen sollte. Falls Schnitzer die Schulden nicht bezahlen und die Bergwerke nicht mehr erhalten könne, sollte er freiwillig den Bergbau und die Schmelzhütte am Fern(paß) abgeben, wofür bereits ein Interessent vorhanden war. ³⁰

Ende 1574 oder Anfang 1575 suchte Abraham Schnitzer für sich und seine Mitgewerken um die Verleihung eines Berg-, Poch- und Waschwerkes an. ³¹ Als derzeit armer, aber doch baulustiger Gewerke bat er damals um leihweise Überlassung von 30 Gulden, damit er sein Bergwerk aus Not nicht erliegen lassen müsse. Regierung und Kammer bewilligten 25 Gulden bis zur nächsten Erzteilung. ³²

1575 ersuchte Schnitzer für sich selbst und anstatt seines Prinzipal-Gewerken Wilhelm Ygl und der Mitverwandten um einen Verleihbrief für die Berge und Halden am Haller Salzberg.³³ Schnitzer bemühte sich 1576 um die Erlangung eines Ölkunst-Privilegiums, Öl aus den Steinen zu ziehen. Die Kammer schrieb damals an den Landesfürsten, daß Schnitzer im Gericht Imst und Landeck und besonders im Stanzer Tal nach Gelegenheit seines geringen Vermögens wider viele andere Gutachten sich hart verbaut und daneben auch nicht wenig Schulden gemacht habe, so daß er derzeit in aller Not stecke.³⁴

Die Schuld für einen Neuntel-Bergwerksteil im Betrage von 150 Gulden wurde ihm erlassen. Im Sommer des Jahres 1576 bat Abraham Schnitzer die Kammerräte um weitere Verleihung der Fernsteiner Schmelzhütte. Er erinnerte daran, daß er seit einigen Jahren mit besonders großen Kosten im Pitztal und beim Quecksilber-Bergwerk im Stanzer Tal neben dem kaiserlichen Rat und Verwalter des Kupferhandels in Neusohl (Ungarn), Wilhelm Ygl zum Volderturm, geholfen habe, Fron und Wechsel zu fördern, und daß er weiterhin noch baue. Vom Nachbrand des Quecksilbererzes, das heißt, wenn das Quecksilber daraus gezogen worden ist, enthalte der Zentner noch 2 Lot (35 Gramm) Silber und über 15 Pfund Kupfer. Er und sein Mitgewerke Ygl haben einen Erzvorrat von einigen Jahren beisammen. Wegen Mangel an Holz und Wasser habe er, um den Nachbrand und Erz von anderen Silberbergwerken auszuschmelzen, keine nähere Gelegenheit als das Hüttenwerk Fernstein. Geldmangel habe während der letzten Jahre das Schmelzen verhindert. Die frühere Verleihung ist am 22. Juni 1575 abgelaufen. Er und Herr Ygl könnten aus obigen Gründen auf diese Hütte nicht verzichten. Als Entschädigung für die erlittenen Verlu-

²⁸ Conrad Mair war ein Bergbauunternehmer aus Augsburg

²⁹ TLA, Sammelakten, Reihe A, Abt. XII, Lage 3, Nr. 6

³⁰ TLA, Codex 3993, fol. 125

³¹ TLA, Kopialbuch, Gemeine Missiven 1575 I, fol. 149'

³² TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1575 I, fol. 531'

³³ TLA, Kopialbuch Missiven an Hof 1575, fol. 342' f.

³⁴ TLA, Kopialbuch Missiven an Hof 1576, fol. 177' f.

³⁵ TLA, Pestarchiv-Akten XIV/715 (Original)

ste bitte er, auch für Herrn Ygl, das unbenützte Hüttenwerk samt der Freiheit zum Schwefelmachen, Holz- und Wasserrecht wie früher wiederum, aber auf 10 Jahre zu verleihen. Sie wollten sich befleißigen, durch erhöhte Silbererzeugung das Kammergut besser als bisher zu fördern. Die Regierung und Kammer schrieben daraufhin am 6. September 1576 dem Zöllner Martin Thannhaimer an der Fernsteiner Klause und dem Imster Bergrichter Hanns Rämlmair. Sie sollten über den Betrieb des Bergwerks und über den baulichen Zustand des Hüttenwerkes, auch ob und was dem Schnitzer zu bewilligen sein könnte oder nicht, an die Kammer berichten. han 16. August 1576 bekam der vielseitig tätige Abraham Schnitzer sein Ölkunst-Privilegium. Am 8. Oktober bekannte Erzherzog Ferdinand II., daß er dem Wilhelm Ygl auf sein Bitten und damit jene Erze, die er und der Mitgewerke Abraham Schnitzer erobern, geschmolzen werden können, die landesfürstliche Hütte am Fernstein samt dem Wasserfall für die nächsten 10 Jahre bewilligt habe. Die Bedingungen und die Freiheiten wurden wortwörtlich aus dem mitgeteilten Freibrief vom Jahre 1570 übernommen. hand er wieder wurden wortwörtlich aus dem mitgeteilten Freibrief vom Jahre 1570 übernommen.

1577, in der Zeit der Gegenreformation, hatte auch Abraham Schnitzer Schwierigkeiten. Der Pflegsverwalter von Imst Georg von Waltenhofen sandte am 17. Oktober die von der Regierung befohlenen Beichtregister nach Innsbruck. Dem Verzeichnis von Nassereith war zu entnehmen, daß Schnitzer und seine Dienerin sich als Angehörige der Augsburgischen Confession erklärten. Infolgedessen befahl die Regierung, dem Schnitzer und seiner Dienerin aufzutragen, innerhalb von acht Tagen nach Empfang des Schreibens bei der Regierung in Innsbruck zu erscheinen. ³⁹ Ein Bekehrungsversuch durch den Pfarrer von Imst samt einer viermonatigen Schonfrist mit Androhung der Landesverweisung blieb erfolglos. ⁴⁰ Nach mehrmaligem Aufschub auf Schnitzers Bitten zwecks Bezahlung der Gläubiger und Verkauf der Bergwerksteile erging es ihm wie den anderen protestantischen Gewerken. Er mußte Ende 1578 Tirol verlassen. ⁴¹ Am 16. Mai 1579 berichtete die Kammer dem Fürsten, daß Schnitzer »glaubens sachen halben aus dem Land verzogen« wäre. ⁴² Er kommt dann jedenfalls bis 1583 in den Kanzleibüchern der Regierung und Kammer nicht mehr vor.

1591 machte Abraham Schnitzer wieder von sich reden, diesmal in Südtirol, wo er im Raum von Gossensass und Sterzing Bergwerke untersuchte, sich als »Künstler« betätigen und ein Schmelzwerk für die »wilden Erze« bauen wollte. 43

Neue Gewerken

1595 bat Hanns Habvergut aus dem zwischen Innsbruck und Hall gelegenen Dorf Thaur um die Verleihung der alten Grube bei Gand. Dazu wurde am 12. Juni der Imster Bergrichter Abraham

³⁶ TLA, Pestarchiv-Akten XIV/715 (Original)

³⁷ TLA, Kopialbuch Bekennen 1576, fol. 212' f.

³⁸ TLA, Kopialbuch Bekennen 1576, fol. 265

³⁹ TLA, Kopialbuch Causa Domini 1577, fol. 635

⁴⁰ TLA, Kopialbuch Causa Domini 1578, fol. 80'

⁴¹ TLA, Kopialbuch Causa Domini 1578, fol. 109'

⁴² TLA, Kopialbuch Missiven an Hof 1579, fol. 331'

⁴³ TLA, Sammelakten, Reihe A, Abt. XII, Lage 6, Nr. 1

Rämlmair befragt, wie es mit der Grube stehe, und ob dem Genannten sein Begehren bewilligt werden sollte oder nicht.⁴⁴ Der Bergrichter meldete das Ergebnis seiner Erkundung.

Inzwischen waren jedoch neue Bewerber aufgetreten: Herr Dario Castelleti von Nomi, der Hofmeister der Fürstin, und seine Mitconsorten. An ihrer Stelle hatte ein Abgesandter das Bergwerk im Stanzer Tal besichtigt. Er berichtete, daß es durch Schnitzer oder jene Gläubiger, die der Bergrichter wegen Schnitzers Schulden darauf verwiesen hatte, schon zwei Jahre lang nicht mehr im Bauen und in den Rechten erhalten werde.

Die Kammer ließ die Auskunft des Bergrichters den neuen Herren zur Kenntnis bringen: Abraham Schnitzer hatte seinerzeit nicht nur die Verleihung des Bergwerkes, sondern auch eine fünfjährige Fronfreiung bewilligt bekommen, die erst 1597 endete. Wenn es zutreffe, daß der Bergbau weder von Schnitzer noch durch die Gläubiger im Bauen und in den Rechten gehalten werde, könne das wegen Schmälerung des Kammergutes durch Ausfallen der Abgaben (Fron und Wechsel) nicht gestattet werden. Dem Bergrichter wurde deshalb am 6. September 1595 befohlen, weil Schnitzer nicht mehr im Lande ist, seine Gläubiger aufzufordern, das Bergwerk Gand zu belegen und zu bauen. Falls das nicht geschehen würde, sollte das Bergwerk als ein verfallenes Lehen dem Herrn von Nomi und seinen Mitconsorten nach Bergwerkserfindung (Bergrecht) und nach der Bergwerksordnung verliehen werden. 45

Am 16. Oktober 1595 schrieb die Kammer wiederum dem Imster Bergrichter. Der Oberste Hofmeister Dario Castelet von Nomi hatte nämlich unter Vorlage eines durch den Pflegsverwalter und Richter der Herrschaft Landeck verfertigten Kundschaft-Libells abermals schriftlich vorgebracht, daß der Bergbau Gand schon zwei Jahre lang nicht im Bauen und in den Rechten erhalten werde. Er ersuchte deshalb, das Bergwerk seinem Gewalthaber, den er nach Imst schicken werde, bald zu verleihen. Damit der Bergbau weiterhin nicht ungenutzt bleiben muß, wurde dem Bergrichter die Vornahme der Verleihung befohlen. Wenn aber jemand meinen würde, mehr Recht darauf zu haben, sollte er auf dessen Verlangen tun, was die Bergwerksordnung besagt. 46 Bereits am 21. Oktober wiederholte die Kammer diesen Befehl. 47

Herr von Nomi und sein Mitgewerke Thomas Eggenstainer⁴⁸ nahmen den Bergbau Gand in Betrieb. Auf Grund der erwähnten Fronfreiung hatten sie diese Abgabe an den Landesfürsten nicht zu leisten. Ende 1597 lief jedoch diese Begünstigung ab. Weil es sich um ein »rechtes Glas- und Silbererz« handelte, befahl die Kammer dem Bergrichter Abraham Rämlmair am 22. Dezember 1597, künftig von den beiden Gewerken bei der Erzteilung die gebührende Fron abzufordern und zu verrechnen.⁴⁹

Jacob Castner, der Verwalter des Bergrichteramtes in Imst, meldete, daß die bei der Quecksilber-Grube St. Ulrich im Stanzer Tal vorhandene Herberge und der Frühgarten zugrunde gingen. Der in Gand wohnende Martin Weißkopf hatte dafür 15 Gulden geboten. Die Kammer war damit einverstanden und befahl am 15. Januar 1600 »das Häusl und das Gartl« so hoch wie möglich

⁴⁴ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1595 I, fol. 775

⁴⁵ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1595 II, fol. 1195

⁴⁶ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1595 II, fol. 1345'

⁴⁷ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1595 II, fol. 1373'

⁴⁸ Eggenstain(er) war Münzwardein in Hall in Tirol

⁴⁹ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1597 II, fol. 1724

dem Weisskopf oder anderen zu verkaufen. Den Erlös sollte er verrechnen, weil man ihm wegen anderen Amtsobliegenheiten das Geld aus Gnaden nicht ausfolgen lassen kann. Castner hatte nämlich auf das Kaufgeld als Zuwendung für sich gehofft.⁵⁰.

Der Bergbau nochmals unter Abraham Schnitzer

Der von Rückschlägen verfolgte, aber noch immer unternehmungslustige Schnitzer hatte 1602 gleichzeitig drei Ansuchen laufen. Eines betraf die Quecksilber-Gewinnung im Lande und seine ehemalige Arbeitsstätte Gand. Die Kammer wollte von ihm Näheres wissen. Daraufhin schrieb er ihr im Juni 1602 dem Sinne nach: Obwohl der Herr von Nomi samt seinem Schwager Maximilian von Paungarten das Quecksilber im Stanzer Tal, das er, Schnitzer, früher innehatte, einige Zeit lang abgebaut haben, wurden die Arbeiten wegen Behinderung durch zudringendes Wasser eingestellt, und sie wollen auch nicht mehr weiterbauen. Er habe auch den Herrn von Paungarten angesprochen und seine Bereitschaft zur Übernahme des Bergwerkes bekundet, wenn dieses ihm verliehen würde und die bisherigen Gewerken nichts einzuwenden hätten. Obwohl die Entwässerung der Grube etwas kostet, könnte das Erz bei 10jähriger Befreiung für das im ganzen Land gefundene Quecksilber gewonnen werden. Bei Gewährung der Freiung erbiete er sich, die gebräuchliche Fron zu geben. Als Fundort für Quecksilber könne er derzeit nur das Stanzer Tal nennen. Schnitzer bezeichnete sich in dem Schriftstück als ein »Landkhindt« (Landeskind) und unterschrieb: Abraham Schnizer von Sterzingen. S1

Anfang August beklagte sich Schnitzer beim neuen Landesfürsten Erzherzog Maximilian, daß er wegen der Verleihung von der Kammer noch keinen Bescheid erhalten habe.⁵²

Der Präsident und die Kammerräte hatten laut ihres Berichtes an den Fürsten vom 20. August 1602 kein Bedenken, daß dem Schnitzer nach Bergwerksbrauch gegen Abgabe des gebührenden Zehents, nämlich von jedem Zentner 10 Pfund, ein Privilegium erteilt werden könnte.

Am 25. September 1602 bekannte Erzherzog Maximilian, daß er dem Abraham Schnitzer aus Sterzing als Gewerken des Quecksilber-Bergwerkes im Stanzer Tal bewilligt habe, daß er und seine Erben und Mitgewerken das Quecksilber in den nächsten 10 Jahren inner- und außerhalb des Landes nach Gelegenheit und Bedarf ohne Behinderung verführen und verkaufen können. Dagegen sollen sie von diesem Quecksilber den Zehent, nämlich von jedem Zentner 10 Pfund, als Fron und Wechsel geben. Er, die Erben und Mitgewerken sollen alle wilden Erze von allen Orten der Grafschaft Tirol zum reichen Stein schmelzen, um ihren Pfening bauen und nutzen. Falls aber die Quecksilber-Gewinnung und das Schmelzen der wilden Erze binnen Jahresfrist nicht zustande kommen, soll das Privilegium verwirkt, tot, ab und nicht mehr gültig sein. Das benötigte Holz soll nur dort, wo es weder das Pfannhaus und das Salzmairamt in Hall noch jemand anderer verwenden könnte, sondern verfaulen müßte, bewilligt werden und darf nicht ohne Vorwissen und Erlaubnis geschlägert werden, bei Verlust der Bewilligung. Dem Pfleger der Herrschaft Imst, dem Bergrichter zu Imst und dem Waldmeister im oberen Inntal wird geboten, den Schnit-

⁵⁰ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1601, fol. 42

⁵¹ TLA, Ambraser Akten II 54

⁵² TLA, Ambraser Akten II 54

zer bei obiger Verleihung, Gnade und Freiheit ungeirrt und ungehindert bleiben zu lassen, ihn dabei fest zu handhaben, schützen und schirmen, ihn selbst nicht beschweren, noch das andern zu tun gestatten.⁵³

Am 2. Oktober 1602 teilte die Kammer dem Bergwerksfaktor Ludwig Ruedl in Schwaz und dem Schwazer Bergrichter Ulrich Stuppaun mit, daß Abraham Schnitzer bei Erzherzog Maximilian um die Erlaubnis bat, nicht nur im Stanzer Tal, sondern im ganzen Land Quecksilber erzeugen zu dürfen, desgleichen daß ihm auch alle groben, wilden Kieserze, ebenso Spießglas, Arsenicum und andere solche Erze, die man in den großen Schmelzhütten weder schmelzen noch nutzbar machen kann, bei allen Schmelzhütten, wo es ihm am besten paßt, und wenn man in diesen Hütten nicht arbeitet, zu schmelzen und zu Kaufmannsgut zu richten, nicht verwehrt sein sollen. Die Kammer wollte von beiden Fachleuten wissen, ob das Erzeugen des Quecksilbers und das Schmelzen ohne Erschwerung und Nachteil für andere Gewerken geschehen könnte und was dem Schnitzer bewilligt werden könnte oder nicht. 54

Das Ergebnis der Nachfrage war für Abraham Schnitzer günstig. Auch die Kammer befürwortete die Erlaubnis. Am 9. Januar 1603 verständigte Erzherzog Maximilian die Kammer von seinem Entschluß, daß die Quecksilber-Erzeugung im ganzen Land so bewilligt werde, daß jederzeit die eine Hälfte davon dem tirolischen Kammergut zufalle, sie andere dem Finder verbleiben soll. Die »wilden Kiese, spiessgläsigen und mit Arsen behafteten Erze« dürfe Schnitzer allenthalben in der Fürstlichen Grafschaft Tirol suchen und ihnen nachbauen. Doch sollte er nach dem Vorschlag der Kammer verpflichtet sein, bevor er auf angetroffenen Klüften und Gängen abbauen und das Erz zu Kaufmannsgut richten will, das jeweils zu melden, damit man es besichtigen kann und die Beschaffenheit des Erzes weiß und erkennen kann, ob es nicht auch durch gewöhnliches Schmelzen geschehen könnte.

Wegen Schnitzers Begehren, das Schmelzen nach seinem Willen und, wenn es ihm gelegen erscheint, durchzuführen, weil ihm das aus besonderen Gründen weder bei den österreichischen noch bei anderen derzeit arbeitenden Hütten nicht bewilligt wird, befahl Erzherzog Maximilian der Kammer, sich über die feiernden Hüttenwerke und deren Beschaffenheit zu erkundigen. Wenn keine Bedenken bestehen, sollen dem Schnitzer auch darauf die Privilegien entsprechend verfertigt werden. Andernfalls aber, wenn es bedenklich wäre, sollte dem Fürsten weiterer Bericht und Rat zukommen, wie dem Schnitzer sonst zum Schmelzen geholfen werden könnte. 55 Mit Schnitzer ging es inzwischen nicht nur finanziell, sondern auch körperlich abwärts. Der Rat und Regimentssekretär Dr. Dietrich Hepperger schrieb am 15. September 1603: Die oberösterreichische Kammer soll aus gnädigster Verordnung Ihrer Fürstlichen Durchlaucht in Ansehung seiner Armut und Schwachheit, auch daß er sich zur katholischen Religion bekannt haben soll, 10 Gulden behändigen und zustellen lassen. 56

Abraham Schnitzer muß bald darauf gestorben sein, denn am 9. März 1604 schrieb die Kammer dem Berggerichtsverwalter in Imst, daß durch den Tod Schnitzers die Quecksilber-Grube im

⁵³ TLA, Kopialbuch Bekennen 1602, fol. 242 f.

⁵⁴ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1602, fol. 1633

⁵⁵ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof 1603, fol. 410 f.

⁵⁶ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof 1603, fol. 344

Stanzer Tal frei geworden ist. Er soll berichten, ob Schnitzer darin etwas erobert habe und wie es sonst um diese Grube stehe, damit die Kammer auf weiteres Anhalten die Verleihung besser tun könne.⁵⁷

Wieder neue Gewerken

Die verwitwete Erzherzogin Anna Katharina zu Österreich⁵⁸ besaß im Stanzer Tal grundherrliche Rechte und interessierte sich für den Bergbau.⁵⁹ Erzherzog Maximilian verständigte am 3. August 1605 die Kammer: Er habe glaubwürdig erfahren, daß vor einigen Jahren die Erzherzogin das Quecksilber-Bergwerk gebaut hätte, jedoch wegen Untreue oder Fahrlässigkeit ihres Verwesers aufgelassen hätte. Später sollen um dieses Bergwerk der Herr von Paungarten aus Innsbruck, Christof Erb (Örber) zu Hall und Abraham Schnitzer sich angenommen und Privilegien erhalten haben. Er erinnere sich noch, daß er selbst dem Schnitzer ein Privilegium erteilt habe. Aus besonderen Gründen wünsche er von allen diesen Privilegien baldigst Abschriften und gründlichen Bericht, wie die Erzherzogin zu diesem Bergbau berechtigt war.⁶⁰

Bereits am 18. August beschwerte sich Erzherzog Maximilian sehr ungehalten bei der Kammer, daß er nun schon die dritte Woche auf die Abschriften und den Bericht warte, und wiederholte den Befehl.⁶¹

Einer Zuschrift der Kammer an den Imster Bergrichter Jacob Castner vom 16. Februar 1608 ist zu entnehmen, daß Abraham Schnitzers Sohn Abraham bei Erzherzog Maximilian um Bewilligung und Reformierung der von seinem verstorbenen Vater erlangten Privilegien auf das »Quicksilber«-Bergwerk im Stanzer Tal bat. Die Kammer wollte nun Auskunft über die Beschaffenheit des Bergbaues, wer es derzeit bearbeitet, wohin das Quecksilber verführt und verkauft wird, auch ob und was dem Schnitzer bewilligt werden könnte.⁶²

Im zweiten Schreiben an den Imster Bergrichter von diesem Tag wurde ihm mitgeteilt, daß Schnitzer inzwischen bis zum Eintreffen der Resolution bzw. des Bescheides von Erzherzog Maximilian mit dem Bauen des Bergwerkes auf Grund der seinem Vater erteilten Bewilligung nach bergmännischer Ordnung und Brauch fortsetzen dürfe. Weil Schnitzer wegen »Leibesschwachheit« selbst nicht kommen könne, habe er wegen Befahrung und Betrieb des Bergwerkes den Michael Lackhner schriftlich bevollmächtigt, der die Vollmacht vorlegen werde. 63

In einer Zuschrift an den Faktor Ludwig Ruedl in Schwaz vom 28. Februar 1608 steht, daß der Vater Abraham Schnitzers das Quecksilber-Bergwerk, für das er 10 Jahre die Bewilligung erhielt, nur 6 Wochen lang mit Arbeiten belegt hatte und es dann liegen ließ, worauf es dann der Faktor mit anderen Arbeiten belegen und bis jetzt bearbeiten ließ. Hier wäre auch noch etwas

⁵⁷ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1604 I, fol. 292'

⁵⁸ Anna Katharina, Herzogin von Mantua und Montferrat, eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Mantua. Sie war die zweite Gattin Erzherzog Ferdinands II.

⁵⁹ Josef Hirn: Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, II. Band, 1. Teil, Seite 100. Innsbruck 1936

⁶⁰ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof 1605, fol. 400

⁶¹ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof 1605, fol. 399'

⁶² TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1608, fol. 389

⁶³ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1608, fol. 389'

zu erhoffen, wenn zum Beseitigen des im Gesenk stehenden Wassers beim Stadel ein Bau (ein sogenannter Zubaustollen), der 1500 Gulden kosten könnte, eingetrieben würde.

Die Kammer wollte nun zuerst die Meinung des Faktors vernehmen, weshalb sie von ihm Bericht und Gutachten verlangte, wie das Bergwerk beschaffen, was für ein Überschuß zu erhoffen, ob der Stollenbau vorzunehmen, ob der Faktor noch länger bei diesem Bergbau zu bleiben gedenke oder was dem Bittsteller zu bewilligen wäre oder nicht.⁶⁴

Weil Abraham Schnitzer der Jüngere bei der Fürstlichen Durchlaucht um Bescheid mahnte, erneuerte die Kammer am 8. März den Befehl.⁶⁵

In einem weiteren Schreiben der Kammer an den Faktor vom 18. März ist von einem Bericht des Imster Bergrichters die Rede, daß in der Quecksilber-Grube St. Ulrich durch den österreichischen Handelsverweser »heftig« gebaut worden sein soll, wovon die Kammer nichts wisse, und auch den am 28. Februar verlangten Bericht noch nicht bekommen habe.

Die Kammer wollte nun endlich wissen, wie, wann und auf welchen Befehl der Bergbau begann, was hier erbaut wurde, die sonstige Beschaffenheit, auch was dem um die Confirmierung seiner oder seines Vaters Privilegien bittenden Schnitzer zu bewilligen sein könnte.⁶⁶

An diesem Tag ging auch ein Schreiben der Kammer an den Imster Bergrichter. Es bringt das Befremden und Mißfallen über die Meldung des Bergrichters wegen des Bergbaues und unbefugten Holzschlägerungen zum Ausdruck. Die Wälder sollen von den Untertanen der Pfarre St. Jakob am Arlberg fast verhackt und übel abgetrieben worden sein. Der Bergrichter hätte laut Meinung der Kammer das früher melden müssen. Im Namen des Kaisers und des Fürsten wurde ihm befohlen, sich mit allem Fleiß zu erkundigen und zu berichten, wo und in welchen Waldungen und durch wen oder durch welche Untertanen das Verhacken und Abtreiben des Holzes geschieht, wieviel Holz ohne Bewilligung geschlägert, wohin es verkauft wurde, auch welche Geldstrafen von den Tätern zu nehmen und einzuziehen wären. Der Bergrichter sollte den Augenschein vornehmen. ⁶⁷

Was der Verwalter des österreichischen Berg- und Schmelzwerk-Faktoramtes in Schwaz, Christof Stadler, wegen des Quecksilber-Bergwerkes im Stanzer Tal, das Abraham Schnitzer weiterbauen wollte, bewilligte, teilte die Kammer am 3. Mai dem Georg Wagen von und zu Wagensperg, einem niederösterreichischen Kammerrat, mit.⁶⁸

Abraham Schnitzer nahm den Bergbau in Betrieb. Im September 1608 beschwerte er sich bei der Kammer über den Imster Bergrichter, der ihm einige Stare⁶⁹ Erz, die von seinen Knappen erobert waren, genommen hatte, und bat um die Ausfolgung. Die Kammer verlangte darüber am 17. September vom Bergrichter ehestens Aufklärung.⁷⁰

Abraham Schnitzer wollte im November dieses Jahres 12 oder 15 Star erhautes Erz kaufen und 4 oder 5 Star, die durch seine Arbeiter gewonnen wurden, als Eigentum behalten. Die Kammer

⁶⁴ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1608, fol. 390

⁶⁵ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1608, fol. 576

⁶⁶ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1608, fol. 659'

⁶⁷ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1608, fol. 660

⁶⁸ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1608, fol. 1075

⁶⁹ Star oder Kübel war das Erzmaß

⁷⁰ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1608 II. fol. 1704

befahl am 17. Dezember dem Faktor in Schwaz, die Erze erst dann zu überlassen, wenn die Betriebskosten bezahlt sind. 71

Schnitzer, der ein »gehaimb«, ein geheimes Verfahren, vorgab, ersuchte um die Erlaubnis zu einem Probeschmelzen auf eigene Kosten, was ihm die Kammer bewilligte. Der Bergrichter mußte ihn laut Befehl vom 17. November davon verständigen. ⁷²

1609 hat Abraham Schnitzer unter Hinterlassung von Schulden sich »abschwaif« gemacht. 73 Die Gläubiger wollten sich am Bergwerk, am Erzvorrat und anderem schadlos halten. Schnitzer hatte jedoch das Bergwerk den Weisskopf'schen Erben verschrieben. Auf Befehl der Kammer vom 12. Juni 1609 mußte der Bergrichter in diesem Fall sich an die Bestimmungen der Bergwerkserfindung (Rechtsweisung) halten oder die Sache vor die Regierung bringen und deren Bescheid abwarten. 74

Am 5. Dezember 1612 befahl Erzherzog Maximilian III. der Kammer, beim Bergrichter in Imst zu veranlassen, daß dem Medicus Nicolai (Nikolaus) Nagler, der dem Fürsten ein Memorandum überreicht hatte, das »Mercuri Arzt im Stambserthal«, womit wohl das Stanzer Tal gemeint war, eingehändigt werde. 75

Der Bergbau unter Engelbert Hindelandt

Nach langer Unterbrechung der Bergbautätigkeit versuchte es Engelbert Hindelandt. Dieser beschwerte sich 1748 im eigenen wie im Namen seiner Mitgewerken des Silber-, Kupfer- und Mercuri-Bergwerks zu Gand, daß der von ihnen bisher gepflogene Kauf des Gruben-, Bau- und Brennholzes bei den Gemeindebewohnern nun durch den Waldungsinspektor Leonhard Bernhard von Buchenberg verboten wurde. Sie baten, das Verbot entweder wieder aufzuheben oder zum weiteren Betreiben des Bergwerkes den Bedarf an Holz anderweitig zu bewilligen und auszeigen zu lassen. Darüber wurde vom Bergrichter in Imst ein Bericht verlangt. Dieser verwies darauf, daß das Bergwerk schon von alters her langwierig gebaut und ordentlich verglichen wurde, auch davon der landesfürstlichen Herrschaft durch Kupferzoll, Silberwechsel und Münzgeal ein ziemlicher Nutzen zukomme. Man sollte deshalb den Gewerken ihren Holzkauf genehmigen, oder es könnte ein hinreichend großes Stück in der nächstgelegenen Herrschaftswaldung zugeteilt und in Bann gelegt werden. Für letzteres hatte sich auch der einvernommene Waldungsinspektor ausgesprochen.

Weil im Berggericht Imst sich keine gemeinsamen, sondern nur hochherrschaftliche Waldungen befanden, hatte die Hofkammer Bedenken: Bei einer Nutzungsbewilligung für den Bergbau hätten, wie man befürchtete, die Untertanen einen Grund, in die Wälder einzufallen und sie zu ruinieren. Auch das Ausstecken eines Waldstückes wurde für nicht ratsam befunden. Weil aber dieses alte Bergwerk nicht ohne Holz gelassen werden konnte, und weil laut Mitteilung des Bergrichters jährlich nur einige Klafter Holz benötigt wurden, sollten von Zeit zu Zeit bei den gewöhnlichen Waldrodungs-Verlautbarungen so wie den Gemeindebewohnern an wenig schäd-

⁷¹ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1608 II, fol. 2114

⁷² TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1608 II, fol. 2114'

⁷³ flüchtig geworden, geflohen

⁷⁴ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven 1609 II, fol. 1147

⁷⁵ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof 1612, fol. 171

lichen Plätzen oder an entlegenen Windwürfen das Holz und auch anfallendes Lahnholz (Lawinenholz) ausgezeigt und angewiesen werden. Falls der Salzmair in Hall nichts einzuwenden habe, sollte es beim Waldmeister angeordnet werden.

In diesem Sinne schrieben der Hofkammerpräsident und die Räte am 19. April 1748 an den Hofkammerrat und Salzmair Carl Joseph Freiherrn von Troilo nach Hall und an die niederen Salzbeamten. ⁷⁶

Engelbert Hindelandt führte samt seinem Sohn das Bergwerk Gand mit geringem Erfolg. Später verlegte er sich auf das Kutten, das Durchsuchen der Halden nach brauchbarem Er 2. Nachdem im Jahre 1761 die landesfürstliche Herrschaft nur drei Pfund Quecksilber von dieser Haldenarbeit als Zehent bekam, hielt man es seitens des Bergrichteramtes in Imst für nötig, dem Abnehmen des Erzes an Ort und Stelle nachzuforschen, besonders auch, welche Arbeit in der oberen alten Grube verrichtet wurde.

Am 20. Juni 1762 reiste der Imster Bergrichter Franz Michael von Leitner nach Gand. Beim Lokalaugenschein am folgenden Tag zeigte sich, daß das Kutten in den bisher bekannt gewesenen Halden zu Ende gegangen war, was die geringe Quecksilber-Fron zur Folge hatte. Hindelandt und sein Sohn hätten so wie seinerzeit Abraham Schnitzer in die Tiefe gearbeitet bis zu dem unter Wasser stehenden Unterbaugestänge. Wegen Geldmangel waren sie jedoch nicht imstande, die — nach den Halden zu schließen — große Zeche zu gewältigen, noch weniger einen neuen »Unterteifungsbau« (Unterbau-Stollen) für die Entwässerung einzutreiben. Bei ihnen würde auch das Haldenkutten sein Ende erreicht haben, wenn sie nicht das Glück hätten, eine andere alte Halde zu entdecken, mit deren Auskuttung und »Überwaschung« (nasse Aufbereitung) sie zwei Jahre lang Arbeit haben dürften. Weil sie in der oberen Grube gegen die verhaute Zeche rund 20 Klafter entleert hatten, wurde ihnen aufgetragen, diese Arbeit nebst dem Haldenkutten, soviel es ihnen möglich wäre, fortzusetzen, um sehen zu können, nach welche Richtung die Grube verhaut wurde, und was an den Stößen⁷⁷ von den Alten zurückgelassen wurde. Falls sie gedächten, das Bergwerk der landesfürstlichen Herrschaft zu überlassen, könnte dann mit diesem Wissen umso besser gutachtlich geraten werden. ⁷⁸

Joseph von Sperges schrieb 1765⁷⁹: »Engelbert Hinteland hat vor etlichen Jahren den Anfang gemacht, das Quecksilber, noch ehvor der Erzstein zur Einlösung in die Schmelzhütte geliefert wird, heraus zu ziehen und besonders zu Gute zu machen.«

In der Karte des Peter Anich von 1774 sind auf Blatt VI zwar Obergand und Fadisen (Vadiesen) eingetragen, jedoch kein Zeichen für Bergwerk und Schmelzhütte in diesen Örtlichkeiten. Beide waren zur Zeit der Kartenaufnahme nicht mehr in Betrieb. Die Hütte in Vadiesen soll schon nach der Mitte des 17. Jahrhunderts durch eine Mure zerstört worden sein.

Nach Joseph von Senger (1806) baute »noch vor wenigen Jahren« eine Gewerkschaft, jedoch ohne besondere Tätigkeit. Zuerst wurde das Quecksilber aus den Erzen gebracht.⁸⁰ Dann aber

⁷⁶ TLA, Salinenarchiv, Befehlbuch von 1748, fol. 233 — Protokollbuch von 1748, fol. 78

⁷⁷ Abbauwände, abzubauendes Gestein

⁷⁸ TLA, Montanistika Brixlegg, Berg- und Hüttenmännische Akten 1760—1770, Archiv-Karton 897

⁷⁹ Joseph von Sperges: Tyrolische Bergwerksgeschichte, Seite 180, Wien 1765

⁸⁰ Joseph von Senger: Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in Tirol. In: Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol, I. Band, 1806

kamen diese zur Einlösung in die Hütte nach Brixlegg. Offensichtlich war damit die Tätigkeit E. Hindelandts gemeint.

Letzte Versuche

Zwischen 1820 und 1825 schürfte hier das Montan-Ärar mit befriedigendem Erfolg. ⁸¹ 1825 war der k. k. provisorische Hutmann Peter Gruber aus Imst im Bergbau Gand als Aufsichtsorgan tätig. ⁸² Wegen ungünstigen Prognosen wurden die Arbeiten wieder eingestellt.

Im Juli 1843 ersuchte der k. k. provisorische Markscheider Alois Richard Schmidt aus Schwaz, der anfänglich auch als Vereinskommissär tätig war und dann Hofsekretär in Wien wurde, im Namen des Montan-Ärars um die Mutung⁸⁵ für den alten verlegenen Bergbau auf Silber und Quecksilber am Knappenbichl bei Gand an. Das Bergwerk unterstand damals der k. k. Berggerichts-Substitution in Imst. Diese erteilte auf zwei Monate (bis September) die Mutung.⁸⁶

Gand war zu dieser Zeit der ärmste ärarische Betrieb. Die Berg- und Salinen-Direktion in Hall verlangte die Zusendung einiger Erzstufen vom Gander Neuschurf.⁸⁷ Daraufhin wurden 45 Pfund nach Hall gesandt.

Die Revierförsterei im Stanzer Tal berichtete Ende 1844, daß die Gewältigungsarbeiten vollendet wurden, und bat um weitere Verhaltungsbefehle. Der Revierförster wurde angewiesen, die Arbeit vorläufig einzustellen. Die Berg- und Salinen-Direktion ordnete jedoch noch im Februar die Fortsetzung der Entwässerungsarbeiten im Schacht an. ⁸⁸

Die Mutung wurde immer wieder um zwei Monate verlängert und jeweils in das Schurf- und Mutungsbuch eingetragen. Die Beaufsichtigung des Bergbaus oblag einem gewissen Joseph Werffer. Vielleicht war er der Revierförster. Als er 1845 um eine Remuneration für diese Tätigkeit

⁸¹ Max von Isser-Gaudententhurm: Die Montanwerke und Schurfbaue Tirols der Vergangenheit und Gegenwart. In: Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch, 36. Band. Wien 1888

⁸² TLA, Montanistika Imst, Geschäftsprotokoll des k. k. Bergamtes in Imst, Exhibit Nr. 127/13

⁸³ Näheres über diesen Verein bei Georg Mutschlechner im Buch »Erzherzog Johann und Tirol«. In: Schlern-Schriften 201. Innsbruck 1959

⁸⁴ Museum Ferdinandeum F. B. 5016 und F. B. 5021

⁸⁵ Verleihung, genauer das Ansuchen um die Verleihung

⁸⁶ TLA, Montanistika Imst. Geschäftsprotokoll der k. k. Berggerichts-Substitution in Imst für 1843. Archiv-Karton 953

⁸⁷ Wie vorher

⁸⁸ TLA, Montanistika Imst, Geschäftsprotokoll für 1844. Archiv-Karton 953

bat, mußte das dafür zuständige k. k. Provinzial-Berggericht in Hall darüber entscheiden. Das Ansuchen wurde abgewiesen.⁸⁹

1846 wurde die Einstellung befohlen. Seither ruht dieser oft in Angriff genommene Bergbau. In neuerer Zeit sind nur mehr Begehungen, Erkundungen und Untersuchungen des Erzvorkommens ober Tag durch Wilhelm Hammer⁹⁰ und andere Geologen möglich gewesen. Ohne den längst angeregten und mit den heutigen Mitteln rasch durchführbaren, an der Talsohle angesetzten Unterfahrungsstollen zwecks Ausleitung des Grubenwassers können die Ausdehnung und die Vererzung unter Tag nicht beurteilt werden.

Vielleicht erinnert man sich einst in Zeiten der Metallknappheit dieses alten Bergbaues, dessen Geschichte mit diesem Beitrag nachgegangen wurde.

Glück auf!

Anschrift des Verfassers: Universitätsdozent Dr. Georg Mutschlechner, Innrain 30 a, A-6020 Innsbruck

ANMERKUNGEN

TLA = Abkürzung für Tiroler Landesarchiv

⁸⁹ TLA, Montanistika Imst, Geschäftsprotokoll für 1845, Einlauf Nr. 144. Archiv-Karton 954

⁹⁰ Wilhelm Hammer: Die Erzführung des Verrucano in Westtirol. In: Verhandlungen der Geologischen Staatsanstalt, Jahrgang 1920. Wien 1920

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: 65

Autor(en)/Author(s): Mutschlechner Georg

Artikel/Article: Zur Geschichte des Bergbaus Gand im Stanzer Tal. 59-79